



**Gemeinderat**  
Unter Bodenmatt 1  
Postfach 164  
6162 Entlebuch

Unser Zeichen: ps  
Telefon: 041 482 02 50  
Telefax: 041 482 02 51  
E-Mail: gemeinderat@entlebuch.ch  
Internet: www.entlebuch.ch  
Datum: **14. Februar 2019**

## Anordnung der kommunalen Abstimmung vom 31. März 2019

Der Gemeinderat Entlebuch,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004, die Gemeindeordnung Entlebuch vom 5. Dezember 2017 und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

### beschliesst:

1. Am Sonntag, 31. März 2019 und an den entsprechenden Vortagen wird in der Gemeinde Entlebuch über folgende Vorlagen abgestimmt:
  - 1) Bebauungsplan Marktplatz mit Zonenplanänderung**
  - 2) Sonderkredit öffentliche Plätze und Parkplätze im Gebiet Marktplatz**
2. Die Abstimmungsfragen lauten:
  - 1) Stimmen Sie dem Bebauungsplan Marktplatz mitsamt der Zonenplanänderung im Gebiet Marktplatz (Umzonung von 1'202 m<sup>2</sup> von der Zone für öffentliche Zwecke in die Kernzone und Umzonung von 415 m<sup>2</sup> von der Kernzone in das übrige Gebiet) mit Bebauungsplanpflicht zu?
  - 2) Unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten die Abstimmungsvorlage über den Bebauungsplan Marktplatz mitsamt Zonenplanänderung genehmigen, stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'280'000.00 für die Kosten der öffentlichen Plätze und Parkplätze im Gebiet Marktplatz zu?
3. Die Abstimmungsfrage 2 (Sonderkredit) beinhaltet die Kosten für die öffentlichen Plätze (Bodenbelag, Sitzbänke, Brunnen, Buche, öffentliche Toilette) sowie die Parkplätze beim Marktplatz. Wird dem Bebauungsplan Marktplatz (Abstimmungsfrage 1) zugestimmt, benötigen die Investoren die Zusicherung, dass die Gemeinde die entsprechenden Kosten für die öffentlichen Plätze und Parkplatz beim Marktplatz trägt und über die notwendige Ausgabenbewilligung verfügt. Die Bewilligung des Sonderkredites hängt direkt mit der Genehmigung des Bebauungsplanes Marktplatz (Abstimmungsfrage 1) zusammen. Die Abstimmungsvorlage 2 (Sonderkredit von 1,28 Mio. Franken) wird gestützt auf § 85 des Stimmrechtsgesetzes mit der Bedingung verknüpft, dass sie auch im Fall der Annahme nur in Kraft tritt, wenn die mit ihr zusammenhängende Abstimmungsvorlage 1 (Bebauungsplan Marktplatz mitsamt Zonenplanänderung) angenommen wird.

4. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
5. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 4. bis 8. März 2019 zugestellt. Betreffend Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
6. Die Unterlagen zu den kommunalen Abstimmungsgeschäften können ab dem 11. März 2019 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage [www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch) verfügbar.
7. Die Orientierungsversammlung über die Abstimmungsvorlagen findet am Montag, 11. März 2019, 20.00 Uhr, im Hotel Drei Könige Entlebuch, statt.
8. Das Urnenbüro im Gemeindehaus Entlebuch ist am Abstimmungssonntag, 31. März 2019, von 10.00 – 10.30 Uhr geöffnet.
9. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 18. Februar 2019, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
10. Es wird im Weiteren auf die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes und der Gemeindeordnung verwiesen.
11. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.
12. Diese Anordnung ersetzt die Anordnung vom 6. Februar 2019.

Entlebuch, 14. Februar 2019

**Gemeinderat Entlebuch**

Gemeindepräsidentin:

*Vreni Schmidlin-Brun*



Gemeindeschreiber:

*Pius Stadelmann*

